

08 Stabsstelle Wiederaufbau

Vorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	28.03.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021, Bericht der Stabsstelle 08 - Wiederaufbau
-------------------------	---

Erläuterungen:

Zum derzeitigen Sachstand führt die Verwaltung aus:

1) Bericht der Stabsstelle 08

1) Aufbauhilfen

a) Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen in der Wohnungswirtschaft

Die vier Beratungsstandorte in Swisttal im Dorfhaus in Ludendorf, in Rheinbach im Gründungs- und Technologiezentrum, in Meckenheim in der Außenstelle des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und in Siegburg im Kreishaus Siegburg setzen nach wie vor ihre Beratungstätigkeit fort.

Beratungen finden weiter montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 16 Uhr statt.

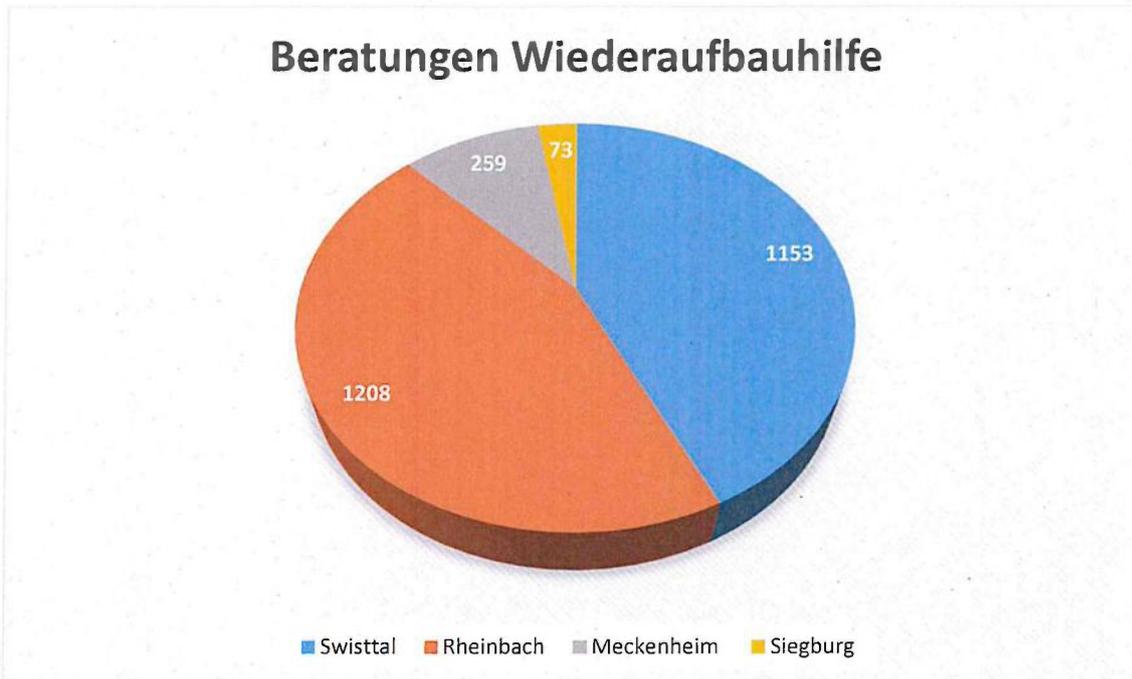
Externe Unterstützung erhält der Kreis auch weiterhin durch fünf Personen.

Die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH (DSGF) stellt davon drei Personen, das Bundesinstitut für Sportwissenschaften eine und das Bundesamt für Güterverkehr eine weitere Person. Die Abordnungen sind zunächst bis Ende Juni 2022 befristet.

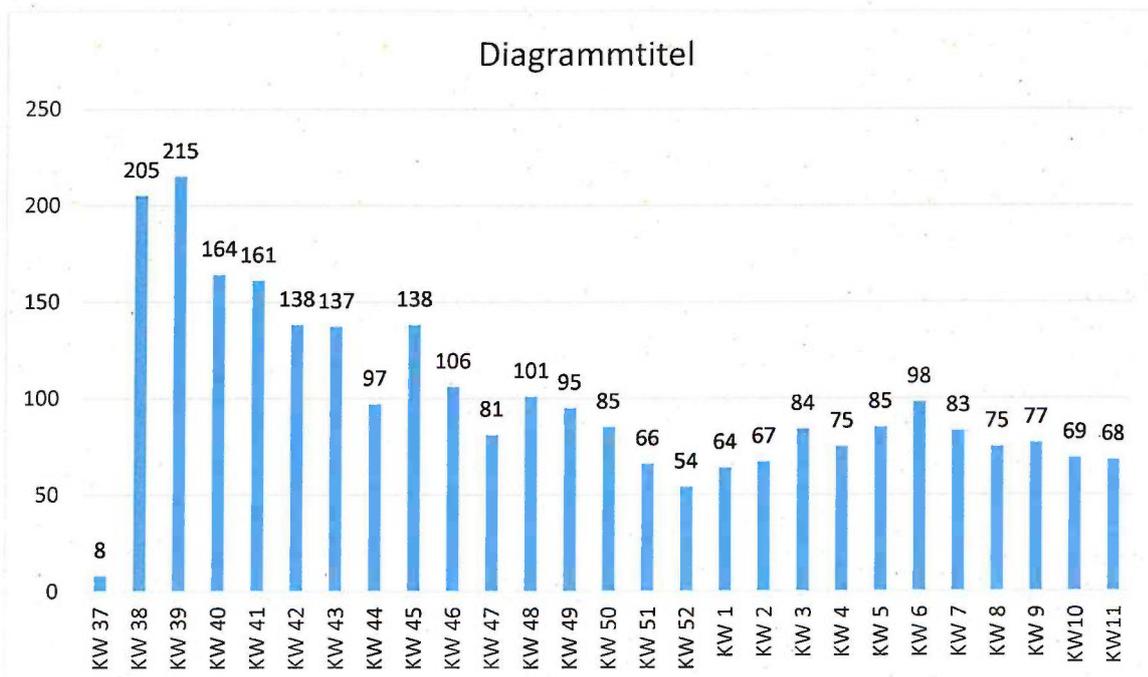
Antragszahlen / Antragsberatungen:

In den vier Beratungsstandorten des Rhein-Sieg-Kreises wurden bis einschließlich 18. März 2022 insgesamt **2.693** Beratungen durchgeführt.

Diese teilen sich auf die vier Beratungsstellen wie folgt auf:

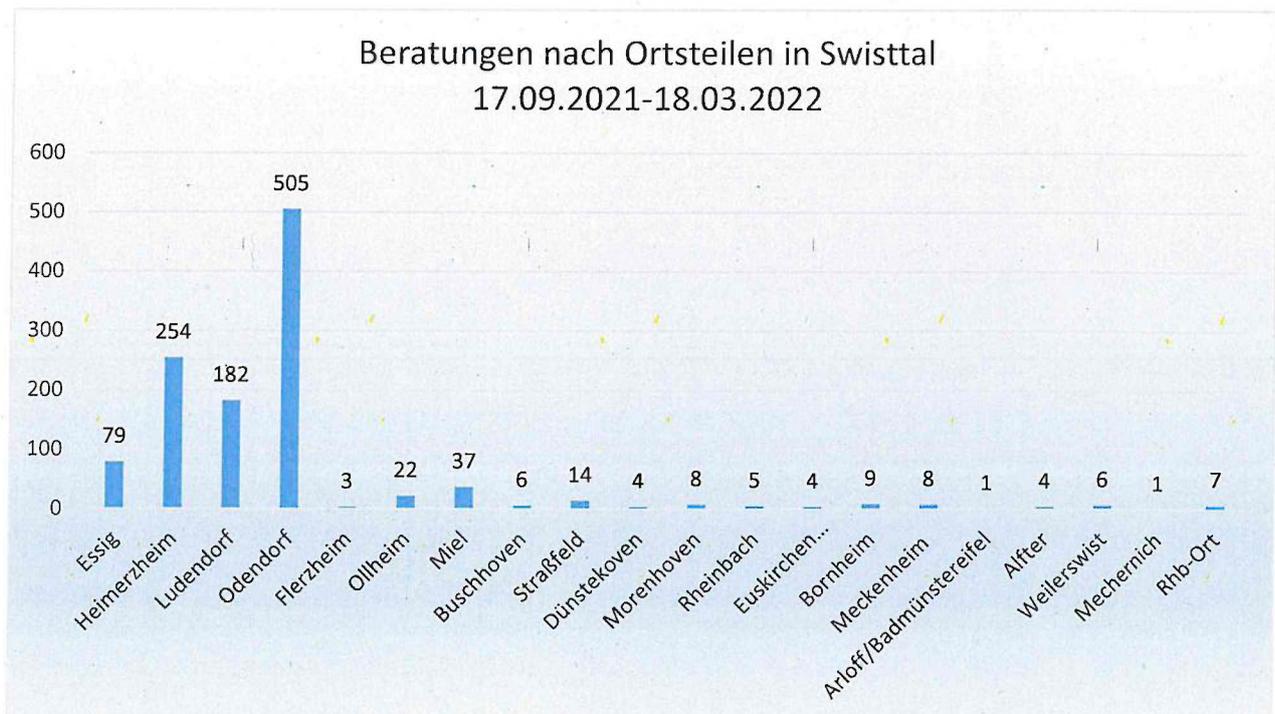


Im letzten Monat fanden im Durchschnitt 75 Beratungen pro Woche statt. Dies entspricht in etwa dem Beratungsaufkommen des Vormonats, leicht reduziert.

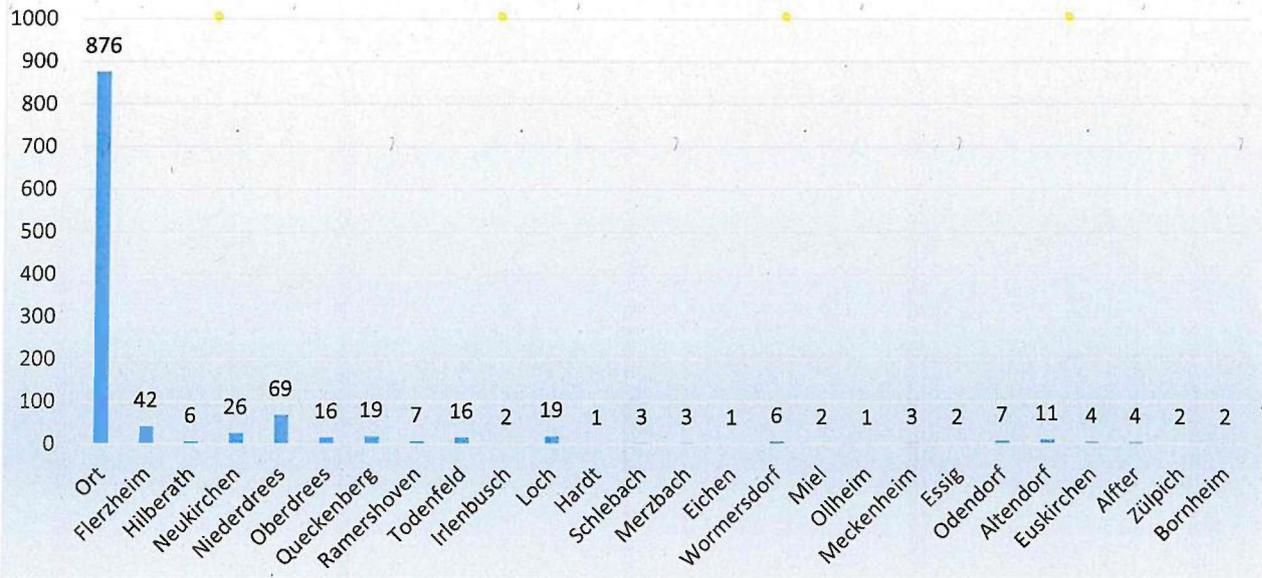


Gemäß der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen wird die Förderung (=Billigkeitsleistung) in drei Teilen ausgezahlt: in Höhe von 40% unmittelbar nach Versand des Bewilligungsbescheides, weitere 30% nach Vorlage einer Zwischenrechnung unter Beifügung einer Belegliste und die restlichen 30% nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises durch die zuständige Bewilligungsbehörde.

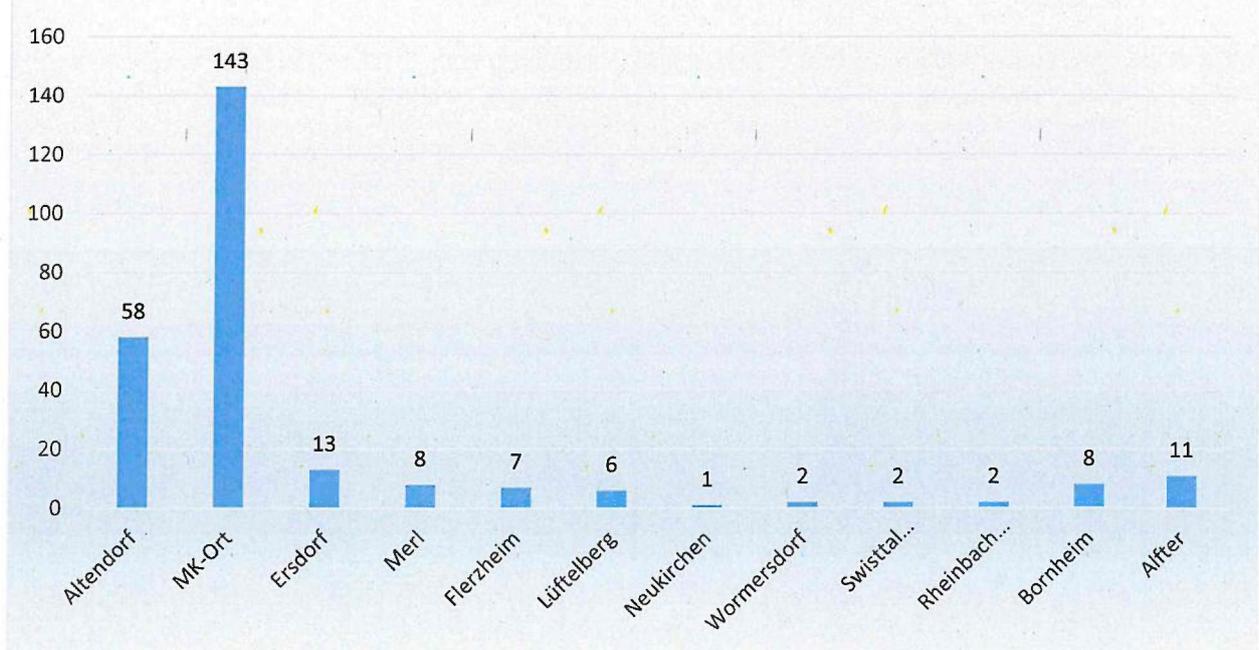
Die Zahl der Erstanträge auf Aufbauhilfen nimmt nach Mitteilung der Beraterinnen und Berater in den Beratungsstellen vor Ort stetig ab. Im Gegenzug dazu steigt die Zahl derjenigen, die Fördergelder aus der sog. „2. Tranche“ beantragen und die dafür erforderlichen Beleglisten einreichen. Es ist davon auszugehen, dass in einem weiteren Schritt die Aufbauberatungen als Unterstützung zur Einreichung der Verwendungsnachweise stark in Anspruch genommen werden, die für die Auszahlung der „3. Tranche“ erforderlich sind.

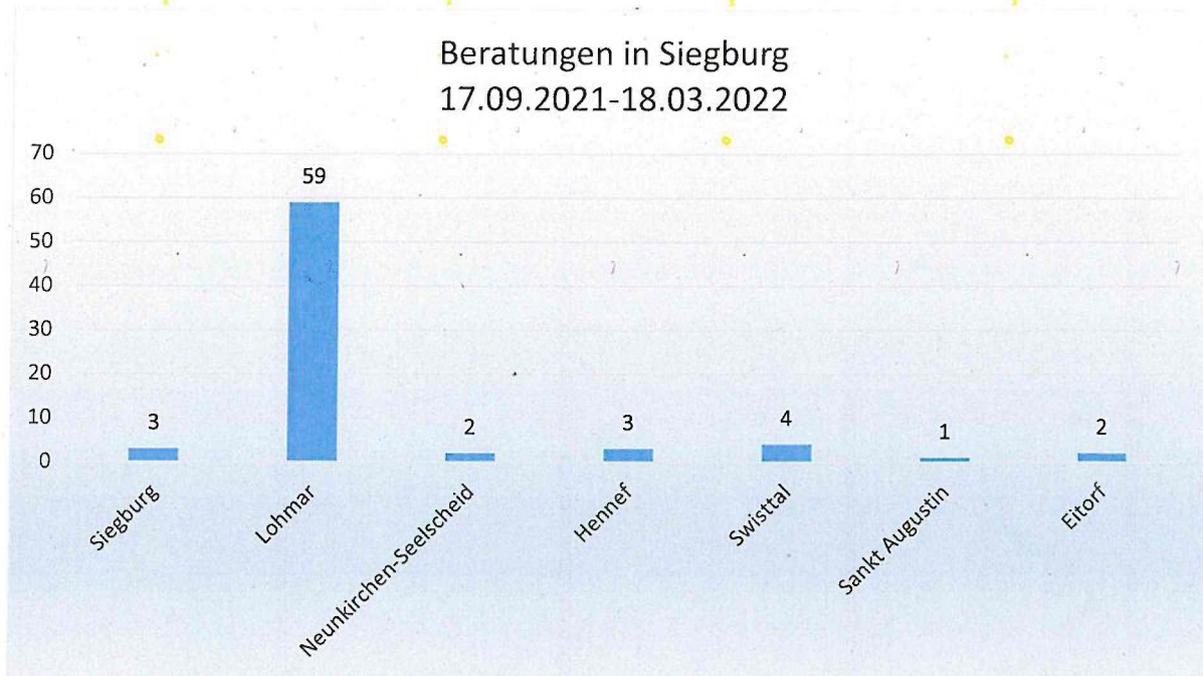


Beratungen nach Ortsteilen in Rheinbach
17.09.2021-18.03.2022



Beratungen nach Ortsteilen in Meckenheim
17.09.2021-18.03.2022





b) Aufbauhilfen für die Infrastruktur in Kommunen

Kommunale Gebietskörperschaften, Verbände und Vereine können nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen Wiederaufbau-Anträge auf finanzielle Unterstützung zur Beseitigung von unmittelbaren Schäden, die durch den Starkregen und das Hochwasser im Juli 2021 in NRW entstanden sind, sowie für Maßnahmen zur Wiederherstellung der geschädigten Infrastruktureinrichtungen bis Juni 2023 stellen.

Die von der Flut betroffenen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis sind aktuell mit der Erstellung der Wiederaufbauanträge beschäftigt. In Swisttal und Meckenheim wurde der zur Beantragung von Fördergeldern für die kommunale Infrastruktur erforderliche Wiederaufbauantrag bereits beschlossen. Die Schadenssummen belaufen sich in Swisttal auf 73.335.014 € (Ratsbeschluss am 15.02.2022) und in Meckenheim auf rund 9.090.000 € (Ratsbeschluss am 02.02.2022).

c) Kreiseigene Infrastruktur

Der kreiseigene Wiederaufbauplan wurde in Abstimmung mit den Fachdienststellen erstellt. Dieser liegt dem Kreisausschuss als separate Beschlussvorlage vor.

d) NRW-weites Antragsvolumen

Laut vorliegenden Informationen des MHKBG verteilt sich das Antragsvolumen NRW-weit zum Stand 10. März 2022 wie folgt:

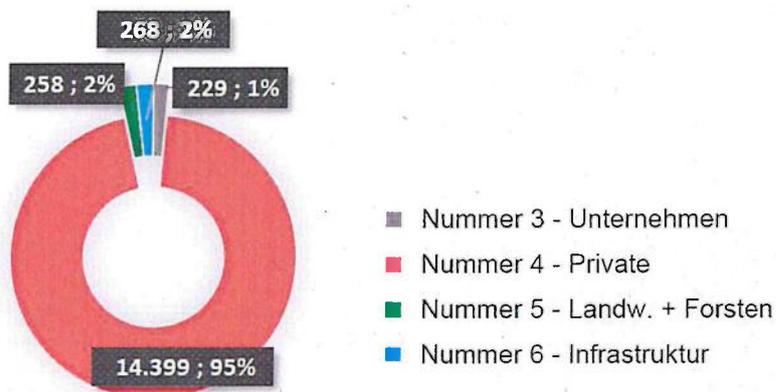
Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft

Insgesamt sind 14.399 Anträge von Privathaushalten und Unternehmen der Wohnungswirtschaft nach Nr. 4 der Förderrichtlinie eingereicht worden. Davon sind 13.657 Anträge (rund 95%) geprüft und/ oder bewilligt. Rund 338 Mio Euro befinden sich in der Auszahlung bzw. sind ausgezahlt.

Kommunale Infrastruktur

Für die Infrastruktur in Kommunen sind 106 Anträge nach Nr. 6 der Förderrichtlinie geprüft und/ oder bewilligt. Derzeit befinden sich rund 192 Mio Euro in der Auszahlung bzw. sind bereits ausgezahlt.

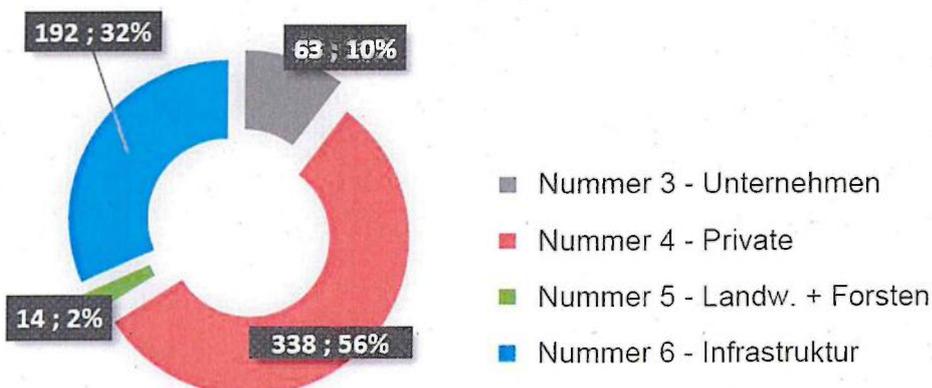
Anzahl der Anträge nach Förderbereichen absolut und in % (Stand: 10. März 2022)



Bewilligungssumme und Verteilung

(Stand: 10. März 2022)

Insgesamt wurden bislang 607 Millionen Euro bewilligt.



Zur Verstärkung des Vorprüfungs- und des Bewilligungsprozesses sowie zur Entlastung der Bezirksregierungen wurden für die Anträge der Privathaushalte und für die Anträge der kommunalen Infrastruktur externe Dienstleister akquiriert. Hierdurch sowie durch die Unterstützung aller Bezirksregierungen im Rahmen des Bewilligungsgeschäfts ist eine durchaus verkürzte Bearbeitungsdauer der Anträge im Rhein-Sieg-Kreis spürbar.

Bearbeitungsstand laut MHKBG für die dem Rhein-Sieg-Kreis angehörigen Kommunen mit Stand: 10. März 2022:

Städte	Bearbeitungsfähige Anträge	Anträge in Bearbeitung (Anzahl)	Anträge in Bearbeitung (in Prozent)	Auszahlung in €
Alfter	41	39	95%	1.416.382,34
Bad Honnef	1	0	0%	0
Bornheim	54	49	91%	1.658.532,17
Eitorf	0	0	0	0
Hennef	5	3	60%	109.117,33
Königswinter	2	2	100%	34.152,00
Lohmar	58	53	91%	1.087.716,78
Meckenheim	155	139	90%	3.489.845,47
Much	2	2	100%	274.448,28
Niederkassel	9	8	89%	394.176,38
Neunkirchen-Seelscheid	0	0	0	0
Rheinbach	844	822	97%	19.793.807,73
Ruppichterot	0	0	0	0
Sankt Augustin	2	2	100%	25.500,00
Siegburg	1	1	100%	19.500,00
Swisttal	709	691	97%	27.281.504,90
Troisdorf	7	7	100%	165.149,41
Wachtberg	10	9	90%	252.766,38
Windeck	3	3	100%	23.527,07

Summe: 1903 1830 56.026.126,20

(Quelle: Sachstandsbericht MHKBG – Vorlage 17/6619, 148. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. März 2022)

2) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Beratungstage vor Ort

Am Freitag, 4. März 2022, und am Samstag, 5. März 2022, fanden nach den Veranstaltungen in Rheinbach und Swisttal auch in Meckenheim weitere Hochwasserschutzberatungen des HochwasserKompetenz-Centrums (HKC) statt. Neben den Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden beteiligte sich erneut die Stabsstelle Wiederaufbau und stand vor Ort für Fragen rund um das Antragsverfahren zum Wiederaufbau für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Der Bürgerverein Odendorf richtete am Freitag, 18. März, einen Beratungstag auf dem Zehnthofplatz in Swisttal aus. Auch die Stabsstelle beteiligte sich mit ihrem Angebot vor Ort. Das Interesse der Betroffenen an den Beratungen ist groß und die vorherigen Termine haben gezeigt, dass hilfreiche Beratungen durchgeführt werden konnten. Vor diesem Hintergrund wird die Stabsstelle auch weiterhin die erforderliche Unterstützung in Präsenz vor Ort anbieten.

Bezirksregierung Arnsberg vor Ort

Eine Delegation der Bezirksregierung Arnsberg hat am 1. März 2022 die Flutgebiete in den ihr zugewiesenen Kommunen Rheinbach und Swisttal besucht. Gemeinsam mit der Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal, Petra Kalkbrenner, sowie dem Bürgermeister der Stadt Rheinbach, Ludger Banken, und der Stabsstellenleiterin Ulla Thiel besuchte die dreiköpfige Delegation der südwestfälischen Behörde die besonders stark betroffenen Ortschaften, um sich nicht nur vom Schreibtisch aus, sondern vor Ort ein Bild der Lage zu bilden. Auch der Besuch der Beratungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises in Swisttal und Rheinbach stand auf dem Programm.

Um eine zügigere Bearbeitung der Förderanträge für den Wiederaufbau zu ermöglichen und den Betroffenen schneller zu helfen, erhält die Kölner Bezirksregierung seit Februar Unterstützung von anderen Landesbehörden. Alle Anträge von Privathaushalten in Swisttal und Rheinbach werden seit dem 1. Februar 2022 von der Bezirksregierung Arnsberg bearbeitet. Um die Anträge aus allen anderen kreisangehörigen Kommunen kümmert sich die Bezirksregierung Düsseldorf. In den Beratungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises gehen vermehrt Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern ein, die von einer schnelleren Antragsbearbeitung und Auszahlung der Fördergelder berichten.

4) Vernetzung und Dialog

Auf die bisherigen Berichte an den Kreisausschuss wird verwiesen. Der enge Austausch zu den Partnerinnen und Partnern des Wiederaufbaus findet nach wie vor regelmäßig und engmaschig statt.

Dialog mit Swisttaler Einzelhandel

Das Thema „Flut und die aktuelle Situation des Einzelhandels“ stand im Fokus eines digitalen Austausches, zu dem der Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg und die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Swisttal am 17. Februar 2022 Unternehmerinnen und Unternehmer und auch die Stabsstelle Wiederaufbau eingeladen hatten. Die Pandemie sowie die Flutkatastrophe haben dem Einzelhandel insgesamt mächtig zugesetzt. Im Ergebnis waren sich alle Teilnehmer einig, dass der Einzelhandel in Swisttal gestärkt werden müsse, verbunden mit dem Ziel, die verbliebenen Händler am Standort zu halten. Das Containerdorf, eine derzeitige Interimslösung für die Einzelhändler des zerstörten Ortskernes in Heimerzheim, soll voraussichtlich Ende Mai / Anfang Juni abgebaut werden. Die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Swisttal arbeitet mit Hochdruck an weiteren Perspektiven.

II) Bericht aus den Dezernaten

Auf die bisherigen Berichte aus den Dezernaten wird verwiesen. Viele Ämter sind nach wie vor mit der Bewältigung der Starkregen- und Hochwasserfolgen beschäftigt. In Ergänzung zu den bisherigen Berichten gibt es folgende aktuelle Sachstandsmitteilungen:

Dezernat 2:

Gesundheitsamt (53)

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat sich der Thematik „Psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung von Flutopfern“ angenommen. An den Konferenzen nimmt auch der Rhein-Sieg-Kreis mit der Psychiatrie-Koordinatorin der Kreisverwaltung regelmäßig teil.

Dezernat 4:

Amt für Katasterwesen und Geoinformation (62)

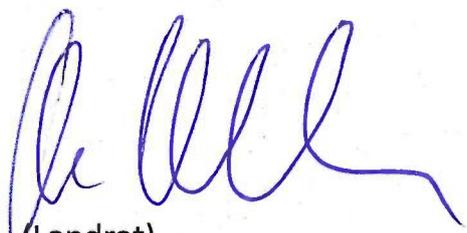
Bereits in der letzten Ausschusssitzung wurde darüber informiert, dass der Rhein-Sieg-Kreis durch die Flut bedingte Vermessungsarbeiten für betroffene Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer kostenlos anbietet. Durch Pressemitteilung und Verteilung von Flyern wurde dieses Angebot in den betroffenen Flutgebieten gestreut. Aktuell liegen dem Katasteramt 17 Meldungen vor. Davon ist in fünf Fällen eine Katasterneuvermessung (Swisttal, Rheinbach und Hennef) erforderlich. Diese wurden bereits in Auftrag gegeben. In drei Fällen findet derzeit noch eine Überprüfung vor Ort statt – das Ergebnis steht noch aus. Bei den übrigen neun Fällen hat ebenfalls eine vor Ort Besichtigung stattgefunden, ohne festgestellte Schäden. Das Angebot des Rhein-

Sieg-Kreises wird durchaus positiv bei den Betroffenen wahrgenommen. Den ersten Rückmeldungen zufolge sind die Betroffenen für die schnelle Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises sehr dankbar.

Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung / Verkehr und Mobilität (01.4)

Nach den hier vorliegenden Informationen erfolgt die Inbetriebnahme der Eifel(bahn)strecke auf dem Teilstück zwischen Euskirchen und Rheinbach am 12. Juni 2022.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 28.03.2022



(Landrat)